Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzservice, Haushalt
Az.: 200/20 07 20

06.02.2008

V016/2008

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.01.2008 über Prüfungen der Stadtkasse Helmstedt

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO u. §§ 39, 40 und 41 GemKVO wird der im Betreff genannte Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.01.2008 - mit Stellungnahme der Verwaltung - vorgelegt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)

Anlagen
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.01.2008 über

Prüfungen der Stadtkasse Helmstedt

Zu lfd. Nr. B 2 des Prüfungsberichtes

Einsatz von automatisierten Verfahren - Finanzsoftware

Der für die Stadt Helmstedt zuständige Vertreiber der Finanzsoftware INFOMA, die KDO in Oldenburg, wird schriftlich um Stellungnahme aufgefordert, dass die Finanzsoftware für den Betrieb geeignet ist und den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach Vorlage der Stellungnahme wird dann die Freigabe des Programms gem. § 12 Abs. 1 bzw. § 24 Abs. 2 GemKVO durch den Bürgermeister erfolgen.

Zu lfd. Nr. B 6 des Prüfungsberichtes

Form und Inhalt von Dienstanweisungen

Eine Anpassung der Dienstanweisung für die Stadtkasse erfolgt nach dem Beginn der Umstellung auf die Doppik ab dem 01.01.2009. Ab diesem Termin gilt dann auch für die Stadt Helmstedt die GemHKVO, da bis zu diesem Zeitpunkt gem. Ratsbeschluss von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht wurde, die bisherigen GemHVO und GemKVO weiter anzuwenden. Somit erübrigt sich dann eine erneute Überarbeitung.

Zu lfd. Nr. B 8 des Prüfungsberichtes

Form und Inhalt von Kassenanordnungen

Die Fachbereiche wurden schriftlich auf die Einhaltung der Dienstanweisung hingewiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

Erster Stadtrat

OKZ: 63 T A G E S A B S C H L U S S B U C H - N R. 2712 vom 17.10.2006 um 12:44:24 Seite: 1

Bank	Sollbestand vom Vortag	Tagesbewegungen Einnahmen	Tagesbewegungen Ausgaben	Kassensoll-bestand	Schwebeposten	Kassenist-bestand
01 Nordd. Land	-512.379,01	175.147,23	24.760,40	-361.992,18	6.781,60	-355.210,58
02 Volksbank H	5.193,21	7.043,63	144,53	12.092,31	0,00	12.092,31
03 Commerzbank	2.738,39	847,88	0,00	3.586,27	0,00	3.586,27
04 Deutsche Ba	11.078,69	11.345,00	22.000,00	423,69	0,00	423,69
05 Postbank Ha	1.936,72	120,40	0,00	2.057,12	0,00	2.057,12
06 Festgeldkon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 Festgeldkon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 Festgeldkon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 Festgeldkon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Tagesgeldko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Festgeldkon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Festgeldkon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 Barkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99 Umbuchung/V	0,00	3.768,37	3.768,37	0,00	0,00	0,00
Zusammen	-491.432,00	198.272,51	50.673,30	-343.832,79	6.781,60	-337.051,19

Summe Kontogegenbuch vom
Summe Hauptbuch Nr. 213/18 - 491432,00
Summe Hauptbuch Nr. 214/18 - 343.832,79

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird bestätigt

(Kassenverwalter/in) 17.10.2006 (Datum)

(Kassenbedienstete/r) 17.10.2006 (Datum)

(Kassenbedienstete/r) 17.10.2006 (Datum)

14/10.

22 z.K.

20.10.06

(Kassenaufsichtsbeamter)

Bestand Waldbad Birkerteich 50.170,53 €

Bestand "AEH" 812.512,90 €

Bestand der allgemeinen Rücklage 0,00 €

Bestand der Liquiditätskredite bei Kreditinstituten 5.355.210,58 €

davon

Tageskredite: 0,00 €

Tageskredit als Dispo: 355.210,58 €

Terminierte Kredite: 5.000.000,00 €

Anlage 2

zum Bericht vom 30.01.2008 über unvermutete Prüfungen der Stadtkasse Helmstedt

Stadtkasse Helmstedt
Tagesabschlussnr. 240 vom 10. Dezember 2007
KASSENABSCHLUSS

10. Dezember 2007
Seite 1
wienzekt

Zahlweg	Kassensollbestand 1 (E - A + GV)	Kassenistbestand 2 = 5 + 3	Differenz 1 /. 2	Schwebeposten 3	Geldverkehr 4	Kontostand 5	Währ 6
01 Norddeutsche Landesbank	-19.536,06	-19.536,06	0,00	-21.622,25	0,00	2.086,19	EUR
02 Volksbank Helmstedt	22.249,71	22.249,71	0,00	-676,99	0,00	22.926,70	EUR
03 Commerzbank AG	3.513,69	3.513,69	0,00	0,00	0,00	3.513,69	EUR
04 Deutsche Bank AG	489,81	489,81	0,00	0,00	0,00	489,81	EUR
05 Postbank Hannver	353,93	353,93	0,00	0,00	0,00	353,93	EUR
07 Festgeldkonto SEB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR
50 Barkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR
99 Umbuchungen / Verrechnunge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR
Summe	7.071,08	7.071,08	0,00	-22.299,24	0,00	29.370,32	EUR

für die Richtigkeit	gesehen 12.12.07	gesehen
	Kassenaufsicht	Rechnungsprüfungsamt

(Kassenleiter / Stellvertreter)

(Kassenbedienstete)

(Kassenbedienstete)

10.12.2007
(Datum)

11/12

22 z.K.

Bestand Waldbad Birkerteich 102.207,22 €

Bestand "AEH" 955.123,08 €

Bestand der allgemeinen Rücklage 0,00 €

Bestand der Liquiditätskredite bei Kreditinstituten 3.500.000,00 €
davon

Tageskredite: 0,00 €

Tageskredit als Dispo: 0,00 €

Terminierte Kredite: 3.500.000,00 €

Stadt Helmstedt
Fachbereich Rechnungsprüfung

Helmstedt, den 30.01.2008

Az.: 14 07 03

B E R I C H T
über unvermutete Kassenprüfungen der Stadtkasse Helmstedt

A Vorbemerkungen

1. Rechtsgrundlagen der Prüfungen

§ 119 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) i. V. m. §§ 39 bis 41 Gemeindekassenverordnung (GemKVO), Rechnungsprüfungsordnung (RPO)

2. Letzte Prüfung

05.08.2005 bis 02.09.2005 - zeitweise -
21.10.2005 bis 28.12.2005 - zeitweise -

Der Bericht vom 20.01.2006 über die Kassenprüfung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 23.03.2006 und 06.07.2006 bekannt gegeben.

3. Dauer der Prüfungen

24.10.2006 bis 15.12.2006 - zeitweise -
10.12.2007 bis 20.12.2007

4. Prüfungskräfte

Herr Dräger
Herr Peine
Frau Woldau

5. Umfang der Prüfungen

1. Rechtsgrundlagen und Softwareeinsatz
2. Einsatz von automatisierten Verfahren - Finanzsoftware -
3. Kassenbestandsfeststellungen
4. Verwahrgelass
5. Bankauszüge, Scheckü̈berwachung und Schwebeposten
6. Form und Inhalt von Dienstanweisungen

...

7. Zahlungsverkehr, Bücher und Belege
8. Form und Inhalt von Kassenanordnungen
9. Personelle und sachliche Sicherung der Stadtkasse
10. Mahn- und Vollstreckungswesen
11. Niederschlagung von Forderungen
12. Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen

B Prüfungsbemerkungen

C Schlussbetrachtungen

Anlagen

B Prüfungsbemerkungen

1. Rechtsgrundlagen und Softwareeinsatz

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung der Stadtkasse ist § 119 NGO i. V. m. den §§ 39 bis 41 GemKVO. In Niedersachsen wurde mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften die NGO zum 01.01.2006 in den haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt.

Durch die Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der NGO wird die kamerale Haushaltsführung aller niedersächsischen Kommunen durch die kommunale doppelte Buchführung (Doppik) abgelöst. Gleichzeitig wurde zum 01.01.2006 eine neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen, die die doppische Haushalts- und Kassenführung regelt und die bisherige kamerale Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die GemKVO ablöst.

Nach Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften besteht eine Übergangsvorschrift für die Durchführung der Umstellung bis einschließlich 2011. Auf Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt bleiben die bisher geltenden Rechtsvorschriften und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften bis zum 31.12.2008 anwendbar. Die Umstellung der Haushaltsführung bei der Stadt Helmstedt auf das neue Recht hat danach zum 01.01.2009 zu erfolgen. Die damit verbundenen grundlegenden Änderungen erfordern neben umfangreichen organisatorischen Veränderungen, Vorarbeiten und Schulungen in größerem Umfang.

Die bisher bei der Stadt Helmstedt für das Finanzwesen eingesetzte Software „UVN-FIN" erfüllt nicht die Anforderungen, die für die Umsetzung der Neuregelungen erforderlich sind und wurde zum 01.01.2007 durch die Finanzsoftware „INFOMA newsystem kommunal" ersetzt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Software ab 01.01.2009 im gesamten Landkreis Helmstedt zum Einsatz kommen wird.

Mit den vorbereitenden Maßnahmen und der Überleitung von der bisherigen auf die neue Finanzsoftware war und ist auch weiterhin ein nicht unerheblicher Schulungsaufwand verbunden. Neben dem Fachbereich Finanzservice, Haushalt - zu dem auch die Stadtkasse gehört - sind davon auch die übrigen Bereiche der Verwaltung betroffen.

Die gezielte Vorbereitung durch Workshops und anwenderbezogene Schulungen stellte den Wechsel auf die neue Finanzsoftware zum 01.01.2007 sicher. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich dabei um den Übergang des Finanzwesens auf der kameralen Grundlage handelte.

Mit der Umstellung auf das neue Recht und der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 sind wiederum erhebliche Veränderungen und der Einsatz neuer Softwaremodule innerhalb der Finanzsoftware INFOMA verbunden. Die Umsetzung dieses 2. Schritts der Umstellungsphase ist bereits angelaufen und erfolgt in Teilprojekten, die die erforderlichen Schulungen beinhalten.

...

2. Einsatz von automatisierten Verfahren - Finanzsoftware -

Gem. den §§ 12 und 24 GemKVO hat die Freigabe und Prüfung von Programmen vor ihrem Einsatz zu erfolgen, wenn hiermit Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen automatisiert ermittelt oder die Kassenbücher automatisiert geführt werden.

Mit der Freigabeerklärung wird u. a. bestätigt, dass das eingesetzte Programm die Daten vollständig und richtig verarbeitet und die Programmergebnisse den geltenden rechtlichen und sachlichen Regeln und Grundlagen entsprechen. Die bei der Stadt Helmstedt zum Einsatz kommende Finanzsoftware „INFOMA newsystem kommunal" ist in Niedersachsen in zahlreichen Städten im Einsatz. Hierzu zählt auch die Stadt Uelzen, die als Modellkommune für die Einführung der Doppik in Niedersachsen mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen diese Software einsetzt. Die Zuständigkeit für die Freigabeerklärung liegt gem. § 12 Abs. 1 bzw. § 24 Abs. 2 GemKVO beim Bürgermeister des jeweiligen Anwenders, solange er nicht eine andere Stelle bestimmt.

Eine schriftlich erteilte Freigabeerklärung für das eingesetzte Softwareprogramm lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor und ist nachzuholen.

3. Kassenbestandsfeststellung vom 17.10.2006

Nach dem Tagesabschlussbuch - Nr. 2712/OKZ 63 vom 17.10.2006 ergaben die Summen der Hauptbücher Nr. 214 (Stadt Helmstedt) und 18 (Stiftung Johannes-Waisenhaus) unter Berücksichtigung des Soll-Bestandes vom Vortage einen Kassen-Soll-Bestand von

-343.832,79 €,

der unter Anrechnung der Schwebeposten in Höhe von 6.781,60 € mit dem Kassen-Ist-Bestand auf den lfd. Giro- und Festgeldkonten der Stadtkasse Helmstedt im Ergebnis übereinstimmte.

Im Kassenbestand sind die Bestände

der Stiftung Johannes-Waisenhaus - Hauptbuch-Nr. 18/OKZ 6350 -	Saldo	+	1.698,50 €
der Sonderkasse Waldbad Birkerteich	Saldo	+	50.170,53 €
und der Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Helmstedt" (AEH)	Saldo	+	812.512,90 €

enthalten.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 ist der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 16.000.000,00 € festgesetzt worden. Im Kassenbestand vom 17.10.2006 waren Kassenbestandsverstärkungsmittel aus Liquiditätskrediten in Höhe von 5.355.210,58 € enthalten. Die Mittel aus der Allgemeinen Rücklage, die per 01.01.2006 1.308.556,03 € betrug, dienten ebenso wie die in diesem Tagesabschluss enthaltenen Bestände der Stiftung Johannes-Waisenhaus, der Sonderkasse Waldbad Birkerteich und des Eigenbetriebs „Abwasserentsorgung Helmstedt" (AEH) zur Vermeidung von Kreditaufnahmen der Kassenbestandsverstärkung.

...

Der Kassenbestand der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) resultierte insbesondere aus noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Vermögensplanes. Die Verzinsung des Kassenbestandes erfolgte nach der Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Sonderkasse der AEH.

Die Liquiditätskredite in Form von terminierten Krediten betrugen bei zwei unterschiedlichen Banken 5.000.000,00 €. Des Weiteren wurden 355.210,58 € aufgrund eines mit einer Bank bestehenden Rahmenkreditvertrages als Kontokorrentkredit in Anspruch genommen.

Die verwaltungsinternen Zuständigkeiten und die Vorgehensweise bei der Angebotseinholung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten sind durch eine gesonderte Verfügung des Bürgermeisters geregelt. Bei den vorstehenden Kreditaufnahmen wurde entsprechend verfahren.

Kassenbestandsfeststellung vom 10.12.2007

Nach dem Tagesabschlussbuch (Tagesabschlussnr. 240) vom 10.12.2007 ergab sich unter Berücksichtigung des Soll-Bestandes vom Vortage einen Kassen-Soll-Bestand von

7.071,08 €,

der unter Anrechnung der Schwebeposten in Höhe von 22.299,24 € mit dem Kassen-Ist-Bestand auf den lfd. Girogeldkonten der Stadtkasse Helmstedt im Ergebnis übereinstimmte.

Im Kassenbestand sind die Bestände

der Stiftung Johannes-Waisenhaus	Saldo	+	948,92 €
der Sonderkasse Waldbad Birkerteich	Saldo	+	102.207,22 €
und der Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Helmstedt“ (AEH)	Saldo	+	955.123,08 €

enthalten.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 war der Höchstbetrag für Kassenkredite bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen auf 15.500.000,00 € festgesetzt worden. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde dieser Höchstbetrag um 5.500.000,00 € auf 10.000.000,00 € vermindert. Im Kassenbestand vom 10.12.2007 waren Kassenbestandsverstärkungsmittel in Form eines Liquiditätskredits in Höhe von 3.500.000,00 € enthalten. Die Mittel aus der Allgemeinen Rücklage sind ebenfalls zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen worden. Durch die in diesem Tagesabschluss enthaltenen Bestände der Stiftung Johannes-Waisenhaus, der Sonderkasse Waldbad Birkerteich und des Eigenbetriebs „Abwasserentsorgung Helmstedt“ (AEH) konnten die Liquiditätskredite entsprechend begrenzt werden.

Die Tagesabschlüsse vom 17.10.2006 und 10.12.2007 sind gem. § 41 GemKVO diesem Bericht als Anlage 1 und 2 als Fotokopie beigefügt.

...

4. Verwahrgelass

Das bei der Stadtkasse befindliche Verwahrgelass der Stadt Helmstedt wurde am 12.12.2006 und 20.12.2007 geprüft.

In das Verwahrgelass werden von den Fachdienststellen Hypothekenbriefe, Bürgschaften, Sparbücher, Urkalkulationen größerer Bauvorhaben sowie Schlüssel eingeliefert. Die buchmäßige Erfassung erfolgt in einem Bestandsnachweis.

Die Prüfungen ergaben keine Mängel. Die vorgeschriebene jährliche Prüfung des Verwahrgelasses ist am 30.10.2006 bzw. am 13.12.2007 durch den Kassenverwalter ordnungsgemäß erfolgt.

5. Bankauszüge, Scheckü̈berwachung und Schwebeposten

Die Kontoumsätze der Stadtkasse bei den Kreditinstituten zu den Tagesabschlüssen vom 17.10.2006 und 10.12.2007 wurden anhand der Tagesauszugslisten insbesondere rechnerisch geprüft. Sie betreffen die fünf Hausbanken. Nur bei Bareinzahlungen werden ihnen Belege beigefügt. Später erhält die Stadtkasse zu den Kontoumsätzen sogenannte Kontoauszüge ohne Belege. Die Listen (Tagesauszüge) des SFIRM-Verfahrens werden in den Buchhaltungen ausgewertet.

Die zeitliche kassenmäßige Abwicklung der Scheckeinreichungen sowie der Schwebeposten wurden anhand der vom Programm ausgedruckten Listen nachvollzogen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben; die Abwicklung erfolgte zeitnah.

6. Form und Inhalt von Dienstanweisungen

Im Rahmen der Prüfung wurden die Dienstanweisung für die Stadtkasse und die danach anzuwendenden speziellen Dienstanweisungen, wie die

- Dienstanweisung über Kassenanordnungen
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen
- Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Handvorschüssen
- Dienstanweisung für die Zahlstellen
- Dienstanweisung für die Vollstreckungsbediensteten

schwerpunktmäßig überprüft.

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist hinsichtlich der Umstellung der Finanzsoftware zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sind redaktionelle Änderungen, die sich durch organisatorische oder rechtliche Veränderungen ergeben haben, vorzunehmen.

Die in der Dienstanweisung getroffenen ergänzenden Regelungen zur GemKVO hinsichtlich besonderen Aufgaben und Pflichten im Bereich der Stadtkasse wurden beachtet.

...

7. Zahlungsverkehr, Bücher und Belege

Das RPA hat sich durch stichprobenartige Einsichtnahme und Erörterungen davon überzeugt, dass der Zahlungsverkehr durch die Stadtkasse ordnungsgemäß abgewickelt wird. Ausgaben werden unter Beachtung der von den Fachbereichen vorgegebenen Zahlungsziele rechtzeitig geleistet und Einnahmen entsprechend der Fälligkeiten verfolgt und ggf. eingezogen.

Die vorgeschriebenen Bücher der Stadtkasse werden ordnungsgemäß geführt. Erforderliche Belege sind vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften.

Kassenanordnungen und Auszahlungsnachweise werden bezüglich des Verwaltungshaushaltes nach der zeitlichen Buchung geordnet aufbewahrt. Für den Vermögenshaushalt erfolgt die Ablage nach der sachlichen Buchung.

8. Form und Inhalt von Kassenanordnungen

Gem. 2.2 der Dienstanweisung der Stadt Helmstedt über Kassenanordnungen vom 20.02.2006 ist als Zahlungsdatum bei der Ausgabe grundsätzlich das nach den „Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen" mögliche späteste Datum oder das in Verträgen oder dergleichen vereinbarte Fälligkeitsdatum einzusetzen. Das vom Verfahren automatisch vorgegebene Fälligkeitsdatum (Tagesdatum) ist unverändert zu lassen, wenn die Ausgabe sofort zu zahlen ist.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Zahlungsanordnungen, die am 11.05.2007, 03.09.2007 und 12.12.2007 durch die Stadtkasse freigegeben worden sind, wurde festgestellt, dass die Zahlungsziele durch die Fachbereiche verschiedentlich nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden sind. Die Fachbereiche sollten nachdrücklich auf die Beachtung der Dienstanweisung hingewiesen werden.

9. Personelle und sachliche Sicherung der Stadtkasse

Der Kassenverwalter trifft die im Interesse einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Führung der Stadtkasse erforderlichen Anordnungen und regelt in Verbindung mit den Arbeitsplatzbeschreibungen die Verteilung der Dienstgeschäfte. Die Stellenbeschreibungen des Kassenpersonals bedürfen bezüglich der wahrzunehmenden Tätigkeiten einer Überarbeitung und Anpassung, die den jetzigen bzw. den zukünftigen Anforderungen und der im Einsatz befindlichen Finanzsoftware Rechnung trägt.

Hinsichtlich der inneren und äußeren Kassensicherheit ist festzuhalten, dass die Wertgegenstände sowie die Bücher und Belege innerhalb der Räume der Stadtkasse sicher in verschließbaren Stahlschränken aufbewahrt werden. Die missbräuchliche unbefugte Nutzung von Computern und der zum Einsatz kommenden Programme ist durch eine detaillierte Nutzerverwaltung und abgestufte Zugriffsrechte sowie der Zugriffssicherung durch Passwörter gewährleistet.

Die Bücher und Belege der Stadtkasse für die abgeschlossenen Haushaltsjahre befinden sich in einem gesonderten Raum des Zwischenarchivs. Auch bei diesen Unterlagen ist die sichere Aufbewahrung - Schutz gegen Diebstahl, Feuer, unberechtigte Einsichtnahme und Änderungen sowie Wahrung des Datenschutzes und des

...

Steuergeheimnisses - in gleicher Weise zu gewährleisten. Die Nutzung des Raumes erfolgt durch die Stadtkasse und andere Teile des Fachbereiches 22 - Finanzservice, Haushalt -.

Es ist sicherzustellen, dass Unbefugten kein Zutritt und Zugriff auf die Unterlagen der Stadtkasse im Zwischenarchiv möglich ist.

10. Mahn- und Vollstreckungswesen

Der Stadtkasse obliegt im Rahmen der Kassengeschäfte die Mahnung, die Beitreibung von Geldbeträgen sowie die Einleitung der Zwangsvollstreckung. Die Mahn- und Vollstreckungsläufe erfolgen monatlich in regelmäßigen Abständen. Die seit dem 01.01.2007 im Einsatz befindliche INFOMA-Software bietet gegenüber dem bisherigen Verfahren eine größere Transparenz über bestehende Rückstände und die Möglichkeit aufgrund der Auswertungen neben den regelmäßigen Mahn- und Vollstreckungsläufen anlassbedingt zu handeln. Der Mahnlauf vom 03.12.2007 umfasste 536 Mahnungen mit einer angemahnten Summe von 131.449,67 € und erstreckte sich auf die bis zum 20.11.2007 fälligen Forderungen. Der Vollstreckungslauf vom 17.12.2007 umfasste 228 Aufträge mit einer Gesamtsumme von 56.601,29 €.

In 2007 lagen insgesamt 3.305 Aufträge zur Bearbeitung vor. Hiervon resultierten 1.034 aus dem Vorjahr. Durch Zahlung an den Vollstreckungsbeamten, Überweisung an die Stadtkasse, Rücknahme von Aufträgen, fruchtlose Pfändungsversuche, etc. wurden 2.497 Aufträge abgearbeitet. Die noch offenen Fälle beliefen sich am Jahresende auf 808 Aufträge.

Neben den Vollstreckungsmaßnahmen für eigene Forderungen ist die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde auch für auswärtige Einziehungsersuchen zuständig, die über Verwahrkonten abgewickelt werden. Die Aufträge und deren Abwicklung sind über die Verwahrkonten nachzuvollziehen. Auch bei diesen Aufträgen erfolgt gegenüber den Schuldnern eine schriftliche Vollstreckungsankündigung, die teilweise die Schuldner zur Zahlung veranlasst bzw. zur Klärung des Anspruchs beiträgt.

Die vom Vollstreckungsbeamten an die Stadtkasse abgelieferten Beträge aus Vollstreckungsmaßnahmen beliefen sich in 2007 auf 73.368,35 €. Direkte Überweisungen durch die Schuldner wurden in Höhe von 99.284,30 € bewirkt. In 298 Fällen wurden durch den Vollstreckungsbeamten fruchtlose Pfändungen mit einem Gesamtforderungsbetrag von 217.469,55 € durchgeführt. Daneben erfolgte aus unterschiedlichen Gründen die Rücknahme von Aufträgen, insbesondere bei den auswärtigen Einziehungsersuchen.

Zu den noch nicht erledigten Einziehungsersuchen ist anzumerken, dass gegenüber den Schuldnern grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind. Die Anzahl der zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bearbeiteten Prüfungsaufträge hält sich in einem vertretbaren Rahmen.

Das Vollstreckungswesen hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit aller Mitarbeiter in der Stadtkasse. Auch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Gesamtsituation ist die künftige Entwicklung zu beobachten.

...

11. Niederschlagung von Forderungen

In der Dienstanweisung der Stadt Helmstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen vom 13.09.2007 sind die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Berechnung von Stundungszinsen geregelt. Die Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche der Stadt Helmstedt. Im Rahmen der Prüfung wurden in 2007 durchgeführte Niederschlagungen schwerpunktmäßig überprüft. Die Niederschlagung von Forderungen setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners durch die Stadtkasse voraus und ist entsprechend zu dokumentieren. Insgesamt ist in 2007 in 79 Fällen die Niederschlagung von Forderungen erfolgt. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtsumme von 121.690,42 €. Die niedergeschlagenen Forderungen werden von der Stadtkasse in einer Niederschlagungsliste erfasst und überwacht. Bei den geprüften Vorgängen ergaben sich keine Beanstandungen

12. Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen

Die Einrichtung und der Betrieb von Zahlstellen, Handvorschüssen und Geldannahmestellen in der Stadt Helmstedt sind durch Dienstanweisungen und Verfügungen geregelt. Der Fachbereich 24 - Sicherheit, Ordnung, Soziales, Rechtsberatung - verfügt über zwei Zahlstellen. Es erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände. Daneben wurden stichprobenartig die Kassenbücher sowie die Bankeinzahlungsquittungen formell, sachlich und rechnerisch geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Innerhalb der Verwaltung bestehen 25 Handvorschüsse und Geldannahmestellen, die schwerpunktmäßig überprüft wurden. In den dazu erlassenen Dienstanweisungen sind konkrete Regelungen über den Zweck, die Höhe und die Verwaltung der Mittel erfolgt. Die vorgefundenen Kassenbestände stimmten im Ergebnis mit den Buchungen im Kassenbuch überein. Die Auffüllung der Kassenbestände erfolgte bedarfsgerecht. Die Eintragungen im Kassenbuch wurden in Form von Stichproben anhand der Belege nachvollzogen. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

C Schlussbetrachtungen

Die Prüfungen, insbesondere Zahl und Gründlichkeit der Stichproben, wurden vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens festgelegt. Der Kassenleiter und die Bediensteten haben an den Prüfungen aktiv mitgewirkt. Notwendige Auskünfte wurden dem RPA bereitwillig erteilt. Anhaltspunkte für etwaige Unregelmäßigkeiten haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Geringfügige Beanstandungen und Mängel wurden erörtert und ausgeräumt. Die Feststellungen bzw. Empfehlungen zu den Nr. B 2, B 6, B 8 und B 9 sind umzusetzen bzw. künftig zu beachten.

Stadtoberamtsrat

Anlagen